Geld schnell wieder zum König und für viele sicherlich sogar zum Götzen. Durchaus verständlich, aber gleichzeitig korrumpierend war die Lebenslust, die sich nach Beendigung der Terrorperiode geltend machte und die übrigens nach den Napoleonischen Kriegen in einer bisher häufig schamvoll verdeckten moralischen Zügellosigkeit endete.

Die Suche nach Wahrheit

Erfreulicherweise gibt es in Frankreich zahlreiche Stimmen, die im Jubel des 200. Jahrestages auf die Schattenseiten der Revolution hinweisen, ohne deswegen ihre Verdienste für Frankreich und die Menschheit zu übersehen. Die von dem damals noch stark links stehenden Clémenceau vor einem Jahrhundert ausgegebene Parole, daß die Revolution als ein einheitlicher Block betrachtet werden müßte, wird von keinem Wissenschaftler mehr ernst genommen. Diese Blocktheorie scheitert nicht nur an der Unmöglichkeit, den Vorstoß von Freiheit und Menschenrechten in der ersten Phase mit dem hierzu in völligem Widerspruch stehenden Terrorregime auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen. Nicht weniger stark ins Gewicht fallen die sehr unterschiedlichen Ursachen und Auswirkungen im sozialen, wirtschaftlichen und politischen Bereich. Die Verantwortlichen Frankreichs tragen dieser Vielfältigkeit durchaus Rechnung, indem sie ihr Jubiläumsprogramm sehr stark auf die Menschenrechte und die Solidarität ausrichten, um den Schlußpunkt mit der Schlacht von Valmy des Jahres 1792 als patriotischen Höhepunkt zu setzen.

Die objektive Wertung wird trotz aller ehrlicher Anstrengungen schwierig bleiben, weil sich zwischen 1789 und 1815 die Höhepunkte und Abgründe in historisch ungewöhnlich kurzen Abständen ablösten. Wiederholt stellt sich außerdem die Gewissensfrage, ob das positiv Erreichte den hierfür bezahlten Preis rechtfertigte. Die verwirrende Mischung von Gut und Böse ist außerdem für die politischen Kräfte eine ständige Versuchung zur Subjektivierung, je nach dem ideologischen Bedarf der einen oder der anderen. Es spricht allerdings für die Dynamik und Tiefenwirkung der Revolution, daß sie die politische Entwicklung der letzten zwei Jahrhunderte in vielfacher Form beeinflußte und ihre Ziele noch in mancher Beziehung wegweisend sind. Dort, wo sich die autoritären Regime bis zum heutigen Tage behaupteten, ist die Entdekkung der Menschenrechte und der Demokratie zu beobachten.

Die westliche Welt vermag sich ebenfalls nicht einer Gewissensprüfung zu entziehen. Es fällt einer Wohlstandsgesellschaft nicht leicht, sich dem Imperativ der Solidarität zu unterwerfen. Sie hat sich auch klar darüber zu werden, wie sich der ihr zugrundeliegende Liberalismus mit der Forderung nach mehr Gleichheit und Gerechtigkeit vereinbaren läßt. In einer vorläufig noch schwereren Waagschale liegen Leistungsfähigkeit und Technologie, in der anderen das bereits von der Revolution schnell verdrängte, hohe Ideal der Brüderlichkeit.

Alfred Frisch

Ist der deutsche Katholizismus systemkonform?

Ein Gespräch aus Anlaß des 40jährigen Bestehens der Bundesrepublik mit Ernst-Wolfgang Böckenförde

Macht die innere Nähe des deutschen Katholizismus zum staatlich-gesellschaftlichen System Bundesrepublik unsensibel für die Gefahren, die von einer zu starken Selbstbindung in das "System" Bundesrepublik, wie es als Gesellschaft faktisch geworden ist, ausgehen, und wird darüber versäumt, konsequent die Chancen zu nutzen, die dasselbe System aufgrund seiner Freiheitlichkeit einer Glaubensgemeinschaft eröffnet? Diese Frage bildet den roten Faden des Gesprächs, das wir aus Anlaß des 40jährigen Bestehens des Grundgesetzes (und der Bundesrepublik) mit dem Bundesverfassungsrichter, dem Professor für öffentliches Recht in Freiburg und bekannten Katholizismusforscher, Ernst-Wolfgang Böckenförde, führten. Die Fragen stellte David Seeber.

HK: Herr Professor Böckenförde, die Bundesrepublik ist der erste deutsche Staat bzw. der erste Staat in Deutschland, in dem Katholiken keine konfessionelle Minderheit mehr sind. Vermutlich hängt speziell damit die starke Identifizierungsbereitschaft der Katholiken mit dem Staat, dem "System" Bundesrepublik zusammen. Aber was bedeutet das nach 40 Jahren Bundesrepublik bzw. gilt das heute überhaupt noch?

Böckenförde: Das gilt in der Tat auch heute noch. Die Katholiken fühlten und fühlen sich im Staat Bundesrepublik voll zu Hause. Sie waren aus der Minderheitensituation schon zahlenmäßig durch die Beschränkung auf das Gebiet der Bundesrepublik bei der Staatsgründung herausgekommen. Überdies hatte die katholische Kirche die NS-Zeit trotz wachsender Verfolgungsmaßnahmen relativ unbeeinträchtigt überstanden. Und wie die christlichen Kirchen überhaupt war sie eine anerkannte und prägende Kraft für den Wiederaufbau nach 1945 ...

HK: Aber die Erwartungen waren einigermaßen verschieden von dem, was sich inzwischen als Wertgefüge in der Bundesrepublik real durchgesetzt hat ...

Böckenförde: Das ist richtig. Die Katholiken glaubten da-

in solchen Unternehmungen katholische Einrichtungen als katholische Einrichtungen: ob als Schulen, Krankenhäuser, Sozialstationen oder was immer, überhaupt realisiert werden können. Oder ob sich diese durch die Personalverschiebungen – von den Orden zu den kirchlichen Angestellten – nicht von selbst aufheben.

Böckenförde: Diese Frage ist ernsthaft zu stellen. Deswegen wäre jedenfalls weniger mehr, weil dann das Wenige eher mit mehr innerem Engagement ausgefüllt werden könnte. Wo das nicht möglich ist, wo die innere Kraft dazu fehlt, wird daraus eine Hohlform. Es schlägt letzten Endes auf die Kirche zurück, wenn diejenigen, die in diesen Einrichtungen tätig sind, sie nicht mehr aus freiwilligem Engagement tragen. Und die Einrichtungen werden auch ihre Beispielhaftigkeit für die Gesellschaft verlieren, wenn sie nur noch mit rechtlichen Mitteln und Zwängen aufrechtzuerhalten sind.

"Finanzbasis und Konsensbasis klaffen weit auseinander"

HK: Das hört sich so an, als ob sich der katholische Charakter katholischer Einrichtungen im Grenzfall nur noch dadurch ausweist, daß man keine wiederverheiratet Geschiedenen unter deren Angestellten duldet.

Böckenförde: Ich kann das Problem an einem Fall verdeutlichen, der die Arbeitsgerichte durchlaufen hat und von daher bekannt ist. Eine Sonderschullehrerin an einer katholischen Schule heiratete den Vater ihres Kindes, das unterwegs war, einen geschiedenen Mann; das Kind sollte eine Familie und den Status eines ehelichen Kindes erhalten. Auch der Mann war katholisch. Beide fanden einen Pfarrer, der sie zu den Sakramenten zuließ. Aber der kirchliche Arbeitgeber reagierte mit fristloser Kündigung der Frau. Wenn man bedenkt, wie umstritten selbst innerkirchlich, im pastoralen Bereich, das Problem der wiederverheiratet Geschiedenen ist, und daß auch in "Familiaris consortio" gemahnt wird, diese nicht allein zu lassen und sie, ungeachtet des Ausschlusses von den Sakramenten, in der Gemeinschaft der Kirche zu halten, dann muß man fragen, wieweit solches Verhalten den Geist solcher Einrichtungen und auch die Menschlichkeit der Kirche von innen diskreditiert.

HK: Ich denke, wir reden jetzt bei allem Gewicht, das es hat, von einem Sonderproblem. Aber die Frage, ob die gute staatskirchenrechtliche Absicherung der Kirchen hierzulande immer von besonderem geistlichem Nutzen ist, ließe sich wohl auch von der staatlichen Eintreibung der Kirchensteuer her stellen. Schützt die staatliche Eintreibung der Kirchensteuer die Kirche in der Bundesrepublik nicht allzusehr vor der oft sehr notwendigen Selbstprüfung, was an pastoralen Einrichtungen im Sinne ihrer geistlichen Sendung sinnvoll ist und was nicht?

Böckenförde: Ich fürchte, daß dies so ist. Es ist ja ganz deutlich, daß in der Bundesrepublik Finanzbasis und Konsensbasis der Kirchen weit auseinanderklaffen. Die existentielle Bedrohung des Glaubens und seiner Weitergabe an die nächste Generation wird dadurch ein Stück weit einfach verschleiert, daß der breite Exodus aus der Kirche als Glaubensgemeinschaft in keiner Weise auf die opulente Finanzbasis der Kirche durchschlägt. Menschen, die die innere Bindung an die Kirche verloren haben, treten aus der Kirche als Kirchensteuerkörperschaft nicht einfach aus, und der staatliche Kirchensteuereinzug garantiert das reale Aufkommen. Die Finanzquellen bleiben so im gleichen - opulenten - Umfang erhalten. Das führt dazu, daß die Kirche Verwaltungen und Apparate aufgebaut hat, weil sie sie gut finanzieren kann, und eine Vielzahl von Einrichtungen unterhält, die die innere Kraft übersteigen. In dem Maße, wie sie nicht mehr von innen ausgefüllt werden können, entwickeln sie einen Trend zur Anpassung an die gegebenen gesellschaftlichen Verhältnisse, in die man vielfältig einbezogen ist, und es fehlt die Kraft der Unterscheidung und Distanznahme gegenüber dem "Geist der Welt", wie er sich in unserer Gesellschaft darstellt.

HK: Sie sagen: Anpassung an die gegebenen Verhältnisse. Schalten wir nochmals ein wenig zurück an den Anfang der Republik, zum Grundgesetz, so, wie es entstanden ist und angenommen wurde. Heute wird das Grundgesetz von katholischer Seite ganz überwiegend verstanden als Abwehrgarant gegen Erosionen im Wertekonsens. Als es verabschiedet wurde, gab es Vorbehalte ganz speziell wegen der mangelnden Verankerung des Elternrechts in der Frage der Schule. Faktisch ging es um die staatliche Bekenntnisschule. Das Problem spielt inzwischen längst keine Rolle mehr, die staatliche Bekenntnisschule ist - bis auf Restbestände in Nordrhein-Westfalen - abgeschafft, Privatschulen werden weitgehend vom Staat finanziert, und der Religionsunterricht ist - rechtlich - gesichert. Aber was bedeuten solche Gewichtsverschiebungen? Was hat sich geändert derzeit gesellschaftlich, im Staat oder möglicherweise noch mehr in der Kirche?

Böckenförde: Die Einstellung zum Grundgesetz war in der Kirche am Anfang eine gespaltene. Es fand Zustimmung im Kirchenvolk, bei den Verbänden und bei den katholischen Politikern, die es ja mitgeschaffen hatten. Der Episkopat hingegen verhielt sich distanziert, vor allem wegen der von Ihnen ausgesprochenen Fixierung auf die kirchlich-kulturpolitischen Güter, die man für unaufgebbar hielt und die nach Auffassung der Bischöfe durch das Grundgesetz nur unzulänglich gewahrt wurden. Dabei war in der Tat das konfessionelle Elternrecht ein ganz ausschlaggebender Punkt. Das ging so weit, daß die Bischöfe drohten, das Grundgesetz öffentlich abzulehnen, wenn das konfessionelle Elternrecht nicht aufgenommen würde. Adenauer hielt das, man kann es in den Fraktionsprotokollen der CDU/CSU-Fraktion im Parlamentarischen Rat nachlesen, für völlig unverantwortlich. Das hat aber in der Folge dazu geführt, daß das kirchenamtlich eingeleitete politisch-gesellschaftliche Engagement der Katholiken sich stark darauf fixierte, in den Ländern doch noch durchzusetzen, was bei der Verabschiedung

des Grundgesetzes nicht gelungen war. Es sei – als ein Beispiel – an den niedersächsischen Schulkampf 1956/57 erinnert. Aktivitäten und Energien konzentrierten sich – ganz überproportional – auf die Schulfrage, bis diese in den Jahren nach 1962 beinahe wie eine heiße Kartoffel fallen gelassen wurde.

HK: Offensichtlich wurde die Kehrtwendung um diese Zeit durch die Bewußtseinsänderung in der Gesellschaft einfach erzwungen ...

Böckenförde: Was sich da vollzog, war weniger eine Bewußtseinsänderung der Gesellschaft als ein Wandel des Denkens der Katholiken und kirchlicher Programmatik. Man machte mit der Zeit seinen Frieden mit dem Pluralismus, und es setzte sich die Einsicht durch - die man nicht geringschätzen sollte -, daß der Staat als gemeinsames Haus für Christen und Nichtchristen nicht mehr ein christlicher Staat im überlieferten Sinne sein und die eigene Freiheit nur als Teil der allgemeinen Freiheit gesichert und auch verteidigt werden könne. Man wird den Einfluß der vollen kirchlichen Anerkennung der Religionsfreiheit, die ja erst in der Enzyklika Johannes' XXIII. "Pacem in terris" und dann umfassend durch das Zweite Vatikanische Konzil erfolgte, nicht geringschätzen dürfen. Aber die Rücknahme der alten Positionen erfolgte eher verdeckt und getrieben durch die Entwicklung statt durch eine reflektierte Entscheidung. Deshalb hat sie auch nicht zu einer Befreiung zu neuen, mehr offensiv gerichteten Aktivitäten geführt.

"Appelle an den Staat bleiben abstrakt, wenn die 'Anwälte' nicht vorhanden sind"

HK: Ist das über die damalige Fragestellung hinaus nicht ein Grunddilemma im Katholizismus. Meist bleibt diesem nur die Kraft, auf den Wandel zu reagieren, aber nicht die Kraft, diesen produktiv mitzugestalten. Möglicherweise wirken auch da noch konfessionelle Verengungen nach, wie sie im Schulstreit – fast prototypisch – sichtbar geworden waren ...

Böckenförde: Das ist womöglich heute noch so, sicher ist es lange Zeit so gewesen. Und die Nachwirkungen sind bis heute zu spüren. Denn nicht zuletzt die Konzentration auf die zunächst als unverzichtbar geltenden kirchlichkulturpolitischen Güter hat dazu geführt, daß man die Umorientierung der Gesellschaft zunächst auf die sog. Wirtschaftswundermentalität und dann auf die Machtergreifung des Konsumismus und praktischen Materialismus ohne öffentlich vernehmbaren, öffentlich artikulierten Widerspruch geschehen ließ. Man konnte auch gar nicht so recht dagegenhalten, denn diese Entwicklung vollzog sich ja gerade im Zeichen der Regierungsverantwortung jener beider Parteien, die noch allein als relevanter Anwalt des konfessionellen Elternrechts übrig geblieben waren.

HK: Das heißt, man hat sich auf Positionen verlassen und auf Partner, die die Positionen stützten, und hat darüber die Auseinandersetzung mit der Gesellschaft versäumt?

Böckenförde: So war es. Denn die Weichenstellung für die Gestalt der Gesellschaft und das, was in ihr als Gemeingeist wirksam ist, fand an dieser Stelle statt. Die Wirtschaftswundermentalität und alles, was daraus folgte, ist dann so stark geworden, daß die vielen ehrlichen, mit viel Herzblut unternommenen Bemühungen um konfessionelle Schule und christliche Schulerziehung in der Wirkung aufgezehrt worden sind. Vieles an christlicher Substanz, das man gerade über die Schule lebendig erhalten wollte, wurde auf dieser Ebene einfach weggeweht.

HK: Herr Professor Böckenförde, Sie spielten eben auf eine etwas eigenartige Verschränkung in der Verwandtschaft Katholizismus-Unionsparteien an. Ist da nicht eine Verbindung entstanden, die, ich würde sagen, gegenseitig länger bindet, als sie geschichtlich trägt, und die mehr Last als noch Hilfe sein kann, zumal in einer Entwicklungsphase, in der von der jungen Generation her das Parteienspektrum sich stärker zu pluralisieren beginnt. Verbaut sich der Katholizismus, sei er nun hierarchisch oder verbandlich verfaßt, nicht gerade dadurch den Zugang zu den anderen Teilen des politischen Spektrums, nicht nur gesellschaftlich sondern auch seelsorglich?

Böckenförde: Ich würde dem diagnostischen Teil Ihrer Frage zustimmen. Das eigentliche Dilemma sehe ich aber im Folgenden: Die Forderungen, die heute von Katholiken und ihren Repräsentanten an den Staat, insbesondere an den Gesetzgeber gerichtet werden, und zwar als prinzipielle Forderungen, über den Bereich von Interesse, Verhandlung und Kompromiß hinaus, sind, soweit ich sehe, nicht mehr darauf gerichtet, katholisches Sondergut allgemeinverbindlich zu machen und gewissermaßen dem Staat zu oktroyieren. Sie betreffen allgemeine Fragen des Zusammenlebens auf der Grundlage und im Rahmen unserer Verfassung. Auch wenn man über Richtigkeit und Zwecktauglichkeit im einzelnen streiten mag, es wird aus christlicher Sicht ein Allgemeines der Bürger und für die Bürger und ihre Lebensordnung geltend gemacht. Das gilt auch und gerade im Blick auf den Schutz der ungeborenen Kinder oder die Familienpolitik. Insofern überfordern die Katholiken entgegen mancher Meinung nicht den Staat als solchen, aber überfordert wird die politische Formation, zu der sich Katholiken traditionell in einer besonderen Nähe befinden, die Unionsparteien. Ihr Dilemma ist: Sie wollen dem Namen nach christliche Parteien sein, aber als Volks- und potentielle Mehrheitsparteien in einer säkularen pluralistischen Gesellschaft spiegeln sie den Pluralismus dieser Gesellschaft wider. Deshalb ist es für sie ungeheuer schwierig, selbst für ein Minimum christlicher Gehalte der Politik bei sich eine Mehrheit zu finden und diese gar offensiv zu vertreten. Das hat vor Jahren der von mir hochgeschätzte Werner Remmers, selbst aktiver CDU-Politiker, in einem Interview mit der "Herder-Korrespondenz" [April 1986,

174 ff.] klar und offen ausgesprochen. Das bedeutet aber – und dies mag eine schmerzliche Erkenntnis sein: Solange Katholiken damit rechnen, über die Unionsparteien christliche Gehalte der Politik verwirklicht zu bekommen, müssen sie notwendigerweise immer und schon darum enttäuscht werden, wenn dabei drei bis fünf Prozent Grenzwähler auf dem Spiele stehen.

"Man sucht noch an einer Fassade festzuhalten"

HK: Aber ist das noch tiefere Dilemma des deutschen Katholizismus nicht gerade das, daß er – das mag mit obrigkeitlichem Gedankengut, das mag aber auch mit der besonderen Beheimatung der Katholiken in der Bundesrepublik zu tun haben – einseitig staatsorientiert ist und er damit doch den Staat selbst überfordert, indem er fast alle Aufmerksamkeit auf den Staat als Vollstrecker politischer Forderungen richtet und darüber die Gesellschaft, in der mit dem eigenen Gewicht und den eigenen Überzeugungen gewuchert werden müßte, vernachlässigt?

Böckenförde: Da mögen Sie recht haben. Auch wenn die eigenen Forderungen den Staat als solchen nicht überfordern, dispensiert das nicht davon, in der Gesellschaft, gerade weil sie eine pluralistische ist, die eigenen Überzeugungen glaubwürdig darzustellen und um Zustimmung für sie zu werben. In einer Demokratie macht sich die Umsetzung eigener Überzeugungen und darauf gegründeter Forderungen in die Politik nicht von selbst; Appelle an "den Staat" bleiben abstrakt, wenn nicht zugleich die "Anwälte" in der öffentlichen Meinung und im politischen Prozeß vorhanden sind, die sie vertreten und transportieren.

HK: Könnte es sein – und das schwebte mir bei der Frage nach Staatsfixiertheit eigentlich vor –, daß der deutsche Katholizismus, froh darüber, den Status einer konfessionellen Minderheit, die er im Reich war, los geworden zu sein, noch nicht so recht realisiert hat, daß er eine gesellschaftliche Minderheit geworden ist bzw. gesellschaftlich eine Minderheit geworden ist?

Böckenförde: Hier sind wir am Kern des Problems. Die Katholiken und die Christen insgesamt, die bereit sind, für ihren Glauben aktiv einzutreten und ihn auch in die Gesellschaft und Politik hinein umzusetzen, sind ungeachtet der Konfessionsstatistik eine Minderheit. Dies wird nicht eigentlich zur Kenntnis genommen. Man hat vielleicht die Befürchtung, daß es so werden könnte, aber es fehlt die Einsicht, daß dies bereits die Realität ist. So sucht man an einer Fassade festzuhalten und die eigenen Positionen so zu verteidigen, als ob die Gesellschaft noch von christlichen Auffassungen getragen und bestimmt sei, statt sich auf die gegebene Minderheitssituation spirituell, existentiell und auch in der Argumentations- und Aktionsweise einzustellen. Damit wird aber im Ergebnis das Fortschreiten des Säkularismus und der Entchristlichung

der Gesellschaft nicht aufgehalten, sondern indirekt befördert.

HK: Aber wie könnte eine Alternativstrategie aussehen, die sich in Ihrem Sinne konsequent auf die gegebene Minderheitssituation besinnt, bzw. was würden die Konsequenzen einer solchen Korrektur des Realitätsbezugs hier und möglicherweise auch gesamtkirchlich sein?

Böckenförde: Wenn man die Minderheitsposition wirklich realisiert, dann wäre eine erste Konsequenz wohl die, das Wort von Pater Ivo Zeiger auf dem Katholikentag 1948 in Mainz aufzunehmen: "Deutschland ist Missionsland geworden." Was ist damit gesagt? Die christliche Glaubensbotschaft ist entgegen ihrer institutionellen Außenrepräsentation in dem, was die öffentliche Ordnung und den Gemeingeist der Gesellschaft ausmacht, nicht bereits allgemein präsent, sie muß in diese erst wieder hineingetragen werden. Voraussetzung dafür ist zunächst, daß man bereit ist, als Minderheit in Kontrast zu dem zu stehen, was für eine Mentalität, die den "Geist der Welt" im Sinne des Evangeliums verkörpert, selbstverständlich, natürlich und zeitgemäß erkennt. Das hat Kardinal Ratzinger in seinem Bericht zur Lage des Glaubens sehr zurecht ausgesprochen. Das bedeutet dann weiter, daß man Grenzen des Aggiornamento markiert und auch die Bereitschaft zum Widerspruch gegenüber gesellschaftlichen Trends aufbringt und nicht überall dabeisein will als gesellschaftlich tragende Kraft, die von der Gesellschaft dann doch in ihrem eigenen Funktionszusammenhang eingeordnet wird. Hierzu ein konkretes Beispiel: Hätte die Kirche nicht allen Anlaß, ihre eigenen Beratungsstellen für schwangere Frauen aus dem Zusammenhang des gesetzlichen Beratungssystems herauszulösen und davon unabhängig zu stellen? Diese können doch, wollen sie glaubwürdig bleiben, hier nicht auf eine "freie Entscheidung" hin, zumal in den Konfliktlagen der sog. sozialen Indikation beraten, sondern nur im Sinne des Lebensrechts der ungeborenen Kinder, so daß Schwangerschaftsabbruch insoweit gar keine "wählbare" Alternative ist. Das aber will das gesetzliche Beratungssystem gerade nicht ...

"Es gibt noch zu wenig Formen legitimer innerkirchlicher Auseinandersetzungen"

HK: Aber Kontrast allein ist zu wenig, zur Kirche gehört auch, daß sie, was sie an der freiheitlichen Gesellschaft bejaht und als Weg einer christlich verstandenen Verwirklichung der Menschenrechte verteidigt, auch in der eigenen "Gesellschaft" Kirche verwirklicht. Diese ist wohl auch ein Punkt, der gegenwärtig gesamtkirchlich im Verhältnis zwischen Papst und Ortskirchen einige Schwierigkeiten macht ...

Böckenförde: In der Tat gehört zur Glaubwürdigkeit der Kirche, daß sie sich der säkularen Welt als Gemeinschaft darstellt, in der die Botschaft, die sie verkündet, auch nach innen gelebt wird. HK: Es wird aber vielfach bestritten, daß es gegenwärtig auch so sei ...

Böckenförde: Das Problem scheint mir in erster Linie darin zu liegen, daß es zu wenig Formen legitimer inner-kirchlicher Auseinandersetzung gibt ...

HK: ... oder solche Auseinandersetzungen nicht zugelassen werden ...

Böckenförde: ... zugelassen und entwickelt werden; Auseinandersetzungen, die von beiden Seiten geführt werden, müßten in der Treue zu dem, was die Grundlage der Kirche ist, die Offenbarung Gottes in Jesus Christus und in der Treue zur Kirche als Gemeinschaft der Glaubenden. Dazu gehört einmal, daß die Aufnahme von Fragestellungen, die die Zeit aufgibt und auch anfragender Widerspruch zugelassen werden, und zum anderen, daß das kirchliche Amt, wenngleich und auch es das Depositum fidei zu wahren hat, doch weiß, daß die Antworten, die sich aus dem Depositum fidei in eine bestimmte Zeit hinein ergeben, immer wieder auch neu gesucht werden müssen; dies ist ja nicht eine Frage der Relativierung, sondern der Umsetzung der Wahrheit des Glaubens. Blickt man auf die Geschichte der Kirche, so sieht man wie nicht selten Positionen, die heute einwandfrei als zeitbedingt oder auch unzutreffend erkannt sind, damals unmittelbar vom Glauben vom göttlichen oder natürlichen Recht als geboten angesehen wurden. Das deutlichste Beispiel ist die Verwerfung der Religionsfreiheit als äußeres Recht durch die Päpste des 19. Jahrhunderts, von Gregor XII. über Pius IX. bis zu Leo XIII. und dies auf der Authentizitätsstufe päpstlicher Enzykliken. So bedarf es stets des gemeinsamen Bemühens um die eine Wahrheit, der wechselseitigen Kommunikation und eines Umgangs miteinander, der das gemeinsame Bemühen um die Verkündigung der Wahrheit glaubwürdig macht.

"Hätten wir in der Bundesrepublik drei Mutter Teresas ..."

HK: Wenn wir bei Deutschland bzw. dem deutschen Katholizismus bleiben und das was Sie eben gesagt haben, auf unsere Situation anwenden: Wenn man den missionarischen Ansatz in der offenen Gesellschaft, so wie Sie ihn formulieren, will, muß man Identität – ich verstehe das nur als anderen Ausdruck für das gelebte Depositum fidei – vitaler realisieren, als es im Katholizismus in der Regel geschieht; will sagen, nicht in erster Linie durch Abgrenzung, sondern indem man Identität behauptet, entwickelt und stärkt in der und durch die Auseinandersetzung in der pluralen Gesellschaft...

Böckenförde: Das ist sicher richtig, es kommt aber darauf an, daß die Auseinandersetzung die eigene Identität nicht auflöst. Missionarisches Wirken kann ja nur von etwas ausgehen, das als eigene Identität festgehalten wird und dann als Sauerteig in die Gesellschaft hineinwirkt. Freilich, das Hineinwirken in die Zeit kann nur in Auseinan-

dersetzung mit der Zeit erfolgen, kein Geringerer als Thomas von Aquin hat es gewußt und beherzigt.

HK: Also bleibt es dabei, daß die eigene Identität immer in der offenen Auseinandersetzung, sozusagen im geistiggesellschaftlichen Getümmel sichtbar und glaubhaft gemacht werden kann?

Böckenförde: Gut, aber es stellt sich die Frage nach dem geeigneten Weg? Um es an einem etwas provozierenden Beispiel zu verdeutlichen: Ich schätze die Arbeit katholischer Verbände und Gremien in der Bundesrepublik nicht gering. Aber was die ausstrahlende Wirkung in die Gesellschaft betrifft: Hätten wir in der Bundesrepublik drei Mutter Teresas auf die Waage zu stellen, wieviele Katholikenräte und Kommissionen des Zentralkomitees müßten wir in die andere Waagschale legen, um die drei Mutter Teresas aufzuwiegen? Gesprächsforen, Arbeitskreise und Kommissionen sind interessant, ihre Papiere und Verlautbarungen in der Regel auch lesenswert. Wichtiger als sie wäre aber für mich z. B. schon ein moderner Orden, der schwangeren Frauen in Konflikten nicht nur materiell, sondern persönlich Beistand leistet, um deren Not und Verlassenheit aufzufangen. Ein solches Zeichen könnte ja auch in der Gesellschaft für manche Anlaß sein, über die eigene Position nachzudenken. Wirkung erzeugt nur das gelebte Beispiel, z. B. auch gegen den bei uns verbreiteten Besitzindividualismus.

HK: Herr Professor Böckenförde, das Bild von den drei Mutter Teresas und den katholischen Gremien auf der Waage fasziniert mich und animiert mich zur Schlußfrage: Fehlt es dem deutschen Katholizismus nicht schlicht an spiritueller Kraft, um das, wofür er steht, mit der nötigen Vitalität in die Gesellschaft der Bundesrepublik überzubringen? Und ist das auch ein wenig die Kehrseite der staatskirchenrechtlichen Ausstattung, auch der guten Finanzausstattung, der vielen Wohlfahrtseinrichtungen und der viel anerkannten und zugleich viel gescholtenen organisatorischen Perfektion im deutschen Katholizismus?

Böckenförde: Das ist so. Und es wäre eigentlich die Aufgabe der Zeit, der sich Katholiken jeweils zu stellen haben, das zu ändern. Der gesellschaftlich-staatliche Rahmen der Bundesrepublik gibt den Katholiken dazu die Möglichkeit; sie haben volle Freiheit. So könnten sie gerade von dort her etwas in die Gesellschaft hineintragen und dort auch etwas verändern, anstatt zu meinen, im Grunde gehe es immer noch darum, eine Art christlichen Ordo gegen die Bedrohungen von den verschiedensten Seiten festzuhalten. In einer pluralen Gesellschaft, in der wir leben, ist es ganz entscheidend, wirklich glaubwürdig über Lebensbeispiele die Vitalität des eigenen Glaubens präsent zu machen und zu vermitteln; in der Gesellschaft fehlt ja nicht das religiöse Organ, auch nicht in der jungen Generation. Nur von daher können heute Anstöße kommen, die gesellschaftlich etwas bewirken, und zwar so bewirken, daß die Wirkungen sich einfügen in die Willensbildungsprozesse der staatlich verfaßten Gesellschaft.